



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 48 neu  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Aktive Arbeitsmarktpolitik umsetzen - Langzeitarbeitslosen Perspektiven schaffen

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+108.000,0	108.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+108.000,0	108.000,0

### Sonstige Veränderungen:

Es sind Erlöse durch die Kombination von EU- und Bundesmitteln zu erwirtschaften.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Wir wollen im Rahmen einer sozial gerechten Arbeitsmarktpolitik reguläre, tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen. 2012 sollen zunächst bis zu 10.000 Stellen eingerichtet werden. Diese Stellen sind mit mindestens 10 Euro Stundenlohn zu entlohnen. Sie müssen Existenz sichernd sein. Durch die Bündelung von Bundes-, EU- und Landesmitteln sollen intelligente Formen sozialer Arbeitsmarktpolitik gefunden werden. Schwerpunkt sollen insbesondere die strukturschwachen Regionen Hessens sein.

### **Trägerschaft**

Für die Umwandlung von 1-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wird zunächst auf bewährte Träger bisheriger Maßnahmen (Wohlfahrts- und Sozialverbände, Vereine, etc.) gesetzt. Mittelfristig sollen in den Kreisen und Städten zu schaffende öffentliche Beschäftigungsgesellschaften zumindest einen wesentlichen Teil der neuen Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

**Handlungsfelder für geförderte Beschäftigung in Hessen**

- Arbeit mit benachteiligten Migrantinnen und Migranten- Kulturelle und schulische Bildung
- Jugendarbeit, z.B. im Sportverein
- Verbesserung der Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft
- Stärkung der sozio-kulturellen und umweltpolitischen Infrastruktur
- Naturschutz und Umwelterziehung
- Förderung der Mobilität und der Barrierefreiheit
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Nachbarschaftsarbeit

Dabei dürfen die hier geschaffenen Stellen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen und sie müssen den Erfordernissen gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Arbeit Genüge tun. Es sollen auch keine Arbeitsplätze finanziert werden, die auch ohne die Förderung entstanden wären. Die Zusätzlichkeit und das Verdrängungsverbot der Angebote sind Grundprinzipien dieser geförderten Beschäftigungsverhältnisse.

**Beiräte**

Für die Bereitstellung der erforderlichen Stellen werden bei den ARGEN bzw. in den Optionskommunen Beiräte gebildet, die in Aufgabenstellung und Zusammensetzung deutlich über die bisher existierenden Trägerversammlungen hinaus gehen. Ihnen sollen neben den VertreterInnen der Kommunen und der Arbeitsagentur auch VertreterInnen gesellschaftlich relevanter Gruppen, vor allem der Gewerkschaften, der Kirchen, der örtlichen Vereine etc. angehören.

**Kofinanzierung**

Kofinanzierung durch nicht verausgabte EU-Mittel und Beschäftigungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit („Kommunalkombi“ etc.).

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Willi van Ooyen**